



II-2344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/115-Pr.2/91

13. Juni 1991  
 A-1031 WIEN, DEN.....  
 RADETZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament  
 1017 Wien

902/AB  
 1991-06-14  
 zu 871 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Dr. Keppelmüller und GenossInnen haben am 17. April 1991 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Maßnahmen zur ökologischen Erhaltung der Antarktis gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ministerium bisher zur Verwirklichung des Ziels "Weltpark Antarktis" gesetzt?
- 2) Welche Schritte plant Ihr Ministerium hinkünftig in diese Richtung zu setzen?
- 3) Bestehen seitens Ihres Ministeriums konkrete Pläne, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf diejenigen Staaten einzuwirken, die sich diesem Konzept noch nicht angeschlossen haben, bzw. die gar auf eine wirtschaftliche Ausbeutung und Nutzung der Antarktis hinarbeiten?
- 4) Ist Ihnen bekannt, ob österreichische Unternehmen in irgendeiner Form in Projekte zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Antarktis eingebunden sind?

ad 1 bis 4:

Die 39 Vertragsstaaten des Antarktisvertrages - darunter auch Österreich - haben sich nach langwierigen Verhandlungen in Madrid darauf geeinigt, den Abbau mineralischer Rohstoffe zu wirtschaftlichen Zwecken für die nächsten 50 Jahre zu verbieten.

Dieses rechtsverbindliche Verbot wurde nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, das als Beobachterland an den Tagungen der "Großen Antarktiskonferenz" teilnahm, zusammen mit anderen sogenannten "Like-minded countries" wie Australien, Belgien, Frankreich und Italien durchgesetzt.

Eine Revision dieses Verbotes vor Ablauf der 50 Jahre kann nur unter den gleichen Bedingungen wie eine Änderung des Antarktisvertrages selbst erfolgen. Mit Frist von 50 Jahren kann jede Konsultativpartei die Einberufung einer Revisionskonferenz verlangen.

Darüber hinaus wurde anlässlich der Konferenz in Madrid die Einrichtung eines für die Durchführung und Überwachung von Umweltschutzmaßnahmen zuständigen Umweltschutzkomitees beschlossen, ebenso das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Forschungsvorhaben, die Möglichkeit von gemeinsamen Inspektionen durch die Konsultativparteien und die Verpflichtung zum Ergreifen von Notmaßnahmen durch unmittelbare Gefahr bei Beeinträchtigung der Umwelt.

Die Einigung auf ein rechtlich-verbindliches Verbot des Abbaus von Bodenschätzen anstelle der bis jetzt geltenden unverbindlichen Selbstbeschränkung stellt einen wesentlichen Schritt zur Verwirklichung eines "Weltparks Antarktis" dar.

Zum letzten Punkt der Anfrage liegen meinem Ressort keine diesbezüglichen Informationen vor.

